

Die Statistik des Monats

Das Bildungsmonitoring beobachtet und analysiert das Bildungsgeschehen im Landkreis Verden kontinuierlich mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Betrachtung erfolgt dabei in einer zeitlichen Perspektive, um Veränderungen und Trends in der Bildungslandschaft frühzeitig zu erkennen und in Planungsprozessen berücksichtigen zu können. Durch interkommunal vergleichende Analysen können Stärken und Herausforderungen für die Bildungslandschaft des Landkreis Verden identifiziert werden. Damit stellt das Bildungsmonitoring wichtige datenbasierte Erkenntnisse für politische Entscheidungen zur Verfügung.

Gleichzeitig übernimmt es eine Informationsfunktion für weitere Akteure der Bildungslandschaft, sowie für die interessierte Öffentlichkeit. Aus diesem Grunde werden an dieser Stelle zukünftig jeden Monat Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring veröffentlicht.

Das Themenspektrum reicht dabei über den gesamten Lebenslauf, beginnend bei der frühkindlichen Bildung, über die schulische und berufliche Bildung bis hin zu Bildungsangeboten für Seniorinnen und Senioren in formalen und non-formalen Settings. Dabei werden auch die Rahmenbedingungen von Bildung, wie die Veränderung der Bevölkerungsstruktur, Institutionen oder die soziale Lage, berücksichtigt.

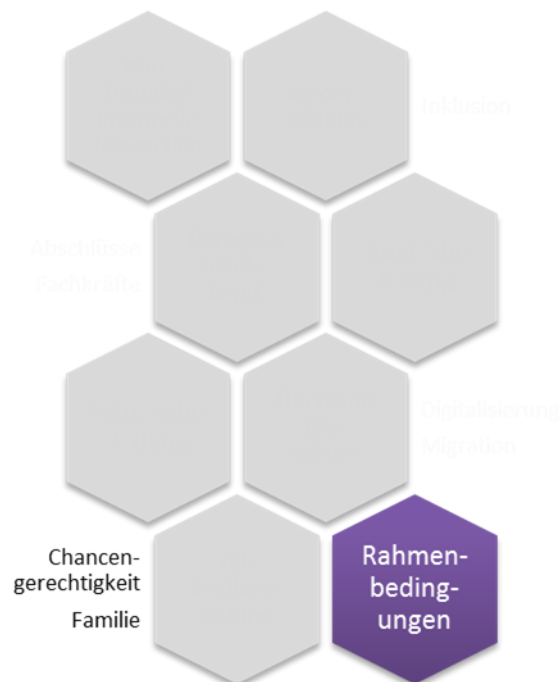
Sollten Sie Fragen und Anmerkungen zu veröffentlichten Statistiken oder dem Bildungsmonitoring insgesamt haben, oder Anregungen für zukünftige Themen der Statistik des Monats haben, wenden Sie sich gerne an:

Tina Thierbach | tina-thierbach@landkreis-verden.de | Tel. 04231 15-165

Februar 2019

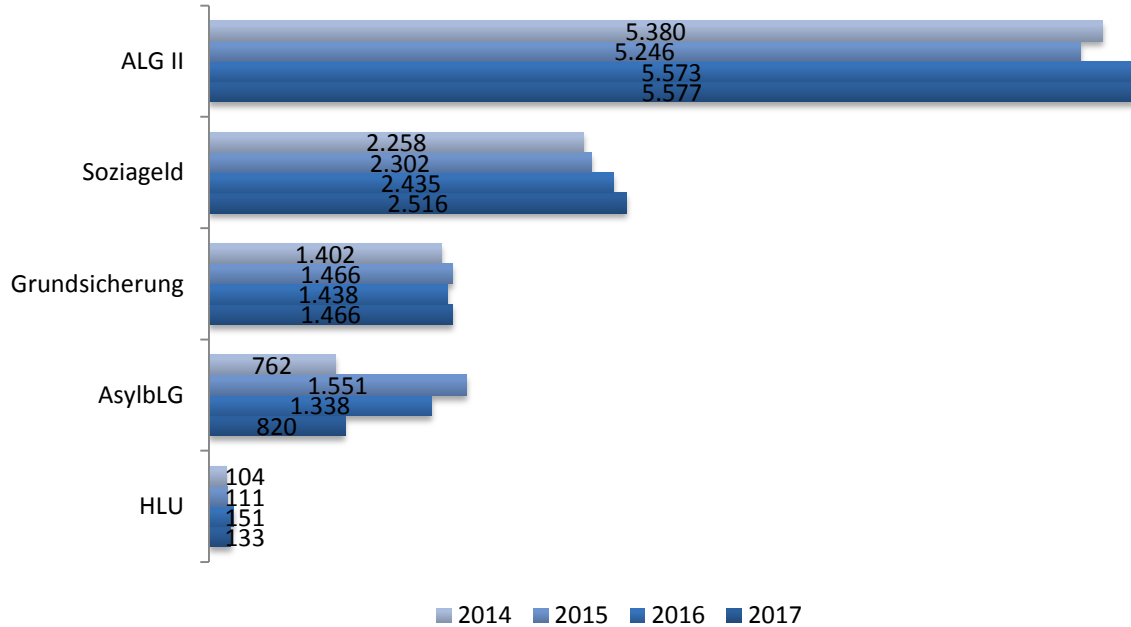
Mindestsicherungsleistungsempfängerinnen und Mindestsicherungsleistungsempfänger im Landkreis Verden

Im Jahr 2017 erhielten durchschnittlich 77 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Verden Mindestsicherungsleistungen für ihren grundlegenden Lebensunterhalt. Bei diesen Transferleistungen handelt es sich um finanzielle Hilfen des Staates, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Unter die Mindestsicherungsleistungen fallen das Arbeitslosengeld II (auch Hartz 4 genannt und im Folgenden mit ALG II abgekürzt) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie Sozialgeld für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die noch nicht erwerbsfähig sind (beides nach dem zweiten Sozialgesetzbuch). Außerdem gibt es Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (beides nach dem zwölften Sozialgesetzbuch), sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).



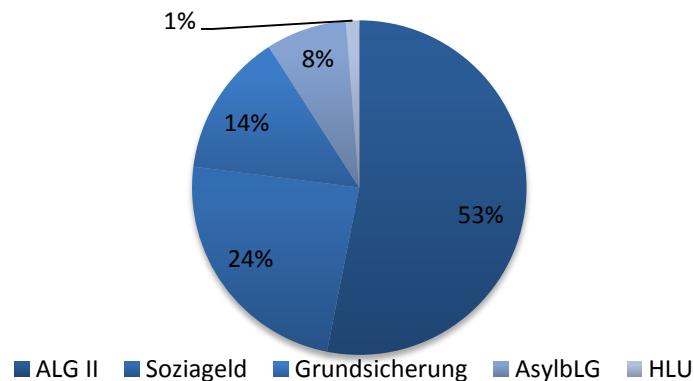
Statistik des Monats Februar: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Verden

Abbildung 1: Anzahl Mindestsicherungsleistungsempfängerinnen und Mindestsicherungsleistungsempfänger nach Art der Transferleistung im Landkreis Verden 2014-2017.



Die Anzahl an Personen im Mindestsicherungsleistungsbezug ist in den vergangenen Jahren insbesondere durch ein hohes Fluchtaufkommen angestiegen. Mehr als die Hälfte aller Empfängerinnen und Empfänger erhalten ALG II und knapp ein Viertel Sozialgeld. 2015 und 2016 ist die Anzahl an Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG im Zeitvergleich am höchsten, nach der Anerkennung wechseln sie in den ALG II Leistungsbereich. Ihr Anteil an allen Mindestsicherungsleistungen betrug 2017 8%. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 14% und Hilfen zum Lebensunterhalt machten 1% aus.

Abbildung 2: Anteile der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen nach Art der erhaltenen Leistung im Landkreis Verden 2017.



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; LSN-Online Tabelle: Z2550110; eigene Darstellung.